natur. wein. erleben.
erlebnis.see
rechnitz

Badeordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 26.06.2026 über die Benützung des Badesees.

1. Die Benützung des Badesees ist in der Badesaison nur gegen Entgelt gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Die Gebühr für die Benützung des Badesees ist vor dem Betreten des Badesees bei der Kassa zu entrichten. Die Eintrittsscheine sind aufzubewahren und bei Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Das Wechselgeld ist sofort an der Kassa nachzuzählen, spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Die Saisonkarte ist personengebunden und nicht übertragbar.

3. Die Eintrittspreise sind auf der angeschlagenen Tarifordnung ersichtlich.

4. In der Regel ist die tägliche Badezeit von 10.00 bis 19.00 Uhr. Die Halbtageskarten gelten ab 15.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass der Badewarts nur Vorort ist, wenn die Kassa besetzt ist!

5. Unnötige Lärmentwicklung, sowie jedwede Belästigung anderer Gäste ist untersagt. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Badegäste (z.B. bei Sprüngen ins Wasser) unterbleibt.

6. Die Nutzung des 5m Sprungturms ist ausschließlich an folgenden Zeiten: 10.00, 13.00 und 15.00 Uhr für jeweils 15 Minuten und dem Beisein des Badewarts erlaubt. Ein Zuwiderhandeln erzwingt einen Verweis vom Seegelände.

7. Personen, die an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden leiden, Betrunkene, sowie Personen mit stark verschmutzter Kleidung oder stark verschmutztem Körper haben keinen Zutritt zum Badesee.

8. Im gesamten Bereich des Badesees ist auf strengste Sauberkeit zu achten; für Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu verwenden. Die Benützung von Seife, Shampoo oder Waschmittel und das Waschen der Badekleidung im Badesee sind untersagt.

9. Für Verletzungen und Unfälle, die sich ein Gast bei Benützung der aufgestellten Sport- und Spielgeräte (Wasserrutsche, Sprungturm, Beach-Volleyballplatz, Pump-Track, Kletterturm, Spielplatz) durch Nichtbefolgung der Badeseeordnung oder der sonstigen Vorschriften, sowie durch Verschulden anderer Besucher zuzieht, übernimmt die Gemeinde Rechnitz keine Haftung. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder.

10. Hunde sind an den, durch Schildern gekennzeichneten Bereichen (Gehwegen, Liegeflächen und den Gastrobereichen) sowie im Badesee ausdrücklich verboten.

11. Flugvögel (Enten, Gänse u.dgl.) dürfen nicht gefüttert werden. Das Fischen am Badesee ist nur mit gültiger Fischerkarte gestattet.

12. Baden und Benützung der gesamten Anlage und Einrichtungen auf eigene Gefahr. Der Kinderstrand ist den Kleinkindern und deren Aufsichtspersonen vorbehalten.

13. Der Badebetrieb darf durch die Benutzung von Tretboot, Kanu oder Stand – Up Paddel nicht gestört werden und ist aus Sicherheitsgründen nur auf der westlichen, dafür gekennzeichneten Seite erlaubt.

14. Jegliche mit Motor betriebene Wasserfahrzeuge sind am Badesee verboten.

Eine allgemeine Hinweistafel mit wichtigen Adressen und Telefonnummern ist bei der Badewärterkabine und bei der Badekasse angebracht.

Den Anordnungen des Badekassiers, des Badewärters und der Gemeindebediensteten ist Folge zu leisten. Wer die Bestimmungen dieser Badeseeordnung verletzt oder sich Anordnungen des Badekassiers bzw. Badewärters widersetzt, wird vom Badegelände verwiesen und zu einem eventuellen Kostenersatz herangezogen.

Der Bürgermeister

Gemeinde Rechnitz
Polit. Bez. Oberwart, Bgld

Martin Kramelhofer

Rechnitz, 26.06.2026